

# Rede

von

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

anlässlich ihrer Auszeichnung mit dem  
Max-Friedländer-Preis

durch den Bayerischen Anwaltsverband

am

25. November 2016 in München

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Dudek,  
sehr geehrter Herr Prof. Papier,  
lieber Herr Schellenberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es wäre nicht ehrlich, würde ich behaupten, dass mich Ihre im Namen der bayerischen Anwaltschaft auf mein rechtspolitisches Engagement zielenden Worte des Lobes nicht auch mit Stolz und Genugtuung erfüllen würden. Ich freue mich sehr über diesen Preis, an dessen Verleihung ich in den letzten Jahren mehrmals auch als Gastrednerin teilgenommen habe.

Ich weiß also die hohe Ehre zu schätzen, nunmehr von ihnen in die Riege der bisherigen höchst verdienstvollen Träger des Max-Friedländer-Preises aufgenommen zu sein. ( als 15. )

Ich bedanke mich, sehr geehrter Herr Prof. Papier, dass Sie mit Ihrer Laudatio die Unverzichtbarkeit der Freiheit für den Rechtsstaat herausgestellt haben. Freiheit ist der Sinn des Staates. Diese von Ihnen überzeugend begründete Aussage ist heute nicht mehr selbstverständlich.

Auf dem Hintergrund dieser Ehrung kann ich nicht umhin, auf die Gefahren hinzuweisen, denen die zivilisatorische Errungenschaft des freiheitlichen Rechtsstaats derzeit mehr denn je in unserer bundesrepublikanischen Geschichte ausgesetzt ist.

Angesichts dieser Gefahren ist Ihre Würdigung mir Auftrag und Ansporn zugleich, mich auch weiterhin mit den mir verfügbaren bescheidenen Mitteln dafür einzusetzen, dass unsere gesellschaftliche Grundordnung nicht nur eine demokratische, sondern, wie es das Grundgesetz verlangt, eine freiheitliche demokratische Grundordnung bleibt.

Eine Grundordnung also, in der eine noch so große Mehrheit daran gehindert ist, unter Missachtung der Würde eines jeden einzelnen Menschen in dessen fundamentalen Grund- und Freiheitsrechte einzugreifen und in eine Mehrheitsdespotie umzuschlagen.

Vieles deutet heute darauf hin, dass uns mehr und mehr das Bewusstsein über die Gefahren abhanden zu kommen droht, denen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung durch die umwälzenden mit der Globalisierung und ihrer digitalen Vernetzung verbundenen Prozesse ausgesetzt ist.

Jedenfalls beunruhigen die von Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihrem Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel berichteten Statements auf dem letzten nationalen IT-Gipfel.

Danach sei der Datenschutzgrundsatz der Datensparsamkeit obsolet geworden und überhaupt sei der Datenschutz zurück zu nehmen und durch Datensouveränität zu ersetzen. Das ist alles andere als ein Beleg dafür, dass die mit der Digitalisierung verbundenen gesellschaftlichen Transformationen in ihrer gesellschaftspolitischen Wirkung richtig verstanden und ernstgenommen werden.

Der allein auf die Konkurrenzfähigkeit und die betriebswirtschaftlichen Belange der IT-Branche verengte Blick erfasst in keiner Weise den mit der umfassenden Digitalisierung verbundenen ungeheuren Zuwachs an staatlicher und privater Macht, mit deren Hilfe das Denken und Handeln großer Bevölkerungskollektive beeinflusst, gesteuert und letztlich manipuliert werden kann.

Es entsteht eine aus dem Zugriff auf Milliarden persönlicher Daten quasi-monopolistische Konzentration staatlicher und, mehr noch, privater, manipulativer Macht, die zu erheblichen Verletzungen der Grundrechte unserer Verfassung führen kann. Unser Bild vom grundsätzlich selbstbestimmten Menschen wird radikal in Frage gestellt und die Fundamente unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung können erschüttert werden.

Demokratisch in keiner Weise legitimierte Machtkonzentrationen dürfen von demokratischen Staaten nicht toleriert werden, allenfalls nur um den Preis ihrer Selbstaufgabe.

Das heißt, sehr geehrte Damen und Herren, die mit der umfassenden Digitalisierung verbundene Problematik ist nicht allein eine wirtschaftspolitische, marktwirtschaftliche, die unsere Stellung in der Weltwirtschaft tangiert, sondern eine zutiefst demokratische Problematik, die die konstitutiven Grundlagen unseres Zusammenlebens betrifft. Selten wurde die Privatheit angesichts der technischen, dynamischen Entwicklungen so unter Beschuss genommen. Und selten gab es angesichts der Faszination digitaler Serviceleistungen so viel unkritische Nutzung und freiwillige Preisgabe der eigenen Daten.

Es ist insofern ein Lichtblick, dass sich die deutsche Bundesregierung in den Verhandlungen über die Europäische Datenschutzgrundverordnung nicht mit ihrer Forderung hat durchsetzen können, das Prinzip der Datensparsamkeit aufzugeben.

Wie überhaupt die in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung festgelegten Prinzipien und Regeln zwar keine letzte Gewähr, aber zumindest das Potenzial bieten, in Europa mittelfristig ein Datenschutzregime zu etablieren, dass neben den wirtschaftlichen auch die grundrechtlichen Problembereiche der Digitalisierung adäquat erfasst.

Es wird jetzt alles darauf ankommen, wie die Bundesregierung die von der Europäischen Datenschutzgrundverordnung gelassenen Spielräume zur nationalen rechtlichen Umsetzung und Anwendung wahrnehmen wird.

Anlass zu großem Optimismus, dass diese Spielräume im Sinne eines verstärkten Grundrechtsschutzes genutzt werden, besteht allerdings angesichts der zum Beispiel eklatanten Schwächen des jüngst verabschiedeten BND-Gesetzes, das auch die anlasslose Vorratsdatenspeicherung weit im Vorfeld konkreter Gefährdungen erlaubt, und der bisher bekannt gewordenen Planungen hinsichtlich der Zulässigkeit der Weitergabe im Privatbereich erhobener persönlicher Daten nicht.

Wir sind und bleiben dazu aufgerufen, die Entwicklung wachsam und kritisch zu begleiten. Es muss eine stärkere öffentliche Debatte über die Vorteile und Risiken dieser alles umwälzenden Entwicklung geben, die auch vor dem Anwaltsberuf nicht haltmacht. Für mich ist die Anwaltschaft mehr als bezahlter Parteienvertreter. Sie ist als Organ der Rechtspflege ein Garant für Freiheit und Bürgerrechte.

Das führt mich, sehr geehrte Damen und Herren, noch zu einem zweiten Aspekt der aktuellen Grundrechtsgefährdungen, der in seiner gesellschaftlichen Durchschlagskraft vermutlich ähnlich schwer wiegt, wie der mit der Digitalisierung verbundene.

Ein Gespenst geht um in Europa.

An diesen berühmten Satz, mit dem Karl Marx und Friedrich Engels bekanntlich das „Kommunistische Manifest“ einleiteten, mag man sich angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa erinnert fühlen.

Ja, ein Gespenst geht um in Europa.

Freilich nicht das von Marx und Engels reklamierte Gespenst des Kommunismus.

Heute ist es das Gespenst eines rechten bis rechtsextremen Populismus, das in fast allen europäischen Ländern und darüber hinaus sein Unwesen treibt.

Kaum ein europäisches Land, in dem rechtsextreme populistische Bewegungen und Parteien mit ihrer völkisch-nationalistischen, zuweilen ins rassistische abgleitenden Ideologie nicht eine durchaus nennenswerte und wachsende Anhängerschaft finden und beachtliche, hier und da sogar beängstigend große Wahlerfolge erzielen.

In Polen regiert die Partei Recht und Gerechtigkeit (PISZ) des Jaroslaw Kaczynski mit 57,2 % der Parlamentssitze.

In Ungarn ist es die Partei (FIDESZ) des Victor Orban, die mit 52,1 % der Parlamentssitze die absolute Parlamentsmehrheit überschreitet.

In Dänemark erreicht die rechtspopulistische Dänische Volkspartei unter ihrer Vorsitzenden Pia Kjaergard, knapp 21 % und in Finnland die Partei der „wahren Finnen“ 19 % aller Sitze in den jeweiligen Parlamenten.

Bei den französischen Präsidentschaftswahlen im Frühjahr nächsten Jahres kann den Umfragen zufolge die Vorsitzende des rechtsextremen Front National, Mari Le Pen, damit rechnen, in die Stichwahl zu kommen.

Und auch in Österreich ist wenige Tage vor der Wahl des Staatspräsidenten der Wettstreit zwischen dem grünen Politiker Alexander van der Bellen und Norbert Hofer von der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs völlig offen.

Und in Deutschland zieht die rechtspopulistische Alternative für Deutschland bei allen Wahlen in die Landtage ein.

Wenngleich in unterschiedlichen Ausprägungen ist allen den hier nur beispielhaft aufgezählten Bewegungen und Parteien das Bestreben gemeinsam, ein autokratisches Herrschaftssystem zu etablieren, mit dessen Hilfe ein ethno-nationalistischer Staat, eine, wie Victor Orban sagt, „illiberale Demokratie“ errichtet werden soll.

In dieser „illiberalen Demokratie“ sind die Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit und die Grundrechte in ihrer Funktion als Minderheitenschutzrechte ebenso, wie die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz nur störende Elemente eines vorgeblich fehlgeleiteten westlichen Liberalismus.

Störende Elemente, die zu Gunsten eines starken, an traditionellen nationalen Werten orientierten, ethnisch und kulturell homogenen Nationalstaates überwunden werden müssen.

Mit der anmaßenden Behauptung, dass nur sie die wahren Demokraten, dass nur sie die Vollstrecker des allgemeinen Volkswillens seien, suchen diese Parteien all jene Elemente des Rechtsstaats außer Kraft zu setzen, die die demokratische



Grundordnung in eine freiheitliche demokratische Grundordnung verwandeln und die die Demokratie daran hindern, zu einer Despotie der Mehrheit zu entarten.

Das alles, sehr geehrte Damen und Herren, verheißt für uns, verheißt für den europäischen Kontinent und, vor allem, für das Projekt des vereinigten Europas nichts Gutes.

Innerhalb der Europäischen Union sind es vor allem Ungarn und Polen und außerhalb der EU vor allem die Türkei und Russland, die am weitesten fortgeschritten sind auf dem Weg zurück in die dunkelste europäische Vergangenheit und die mit dem desaströsen Ergebnis der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl zusätzlichen Aufwind bekommen werden.

Ob mit dem Ziel des Victor Orban oder des Jaroslaw Kaszynski eine „illiberale Demokratie“ oder mit dem Ziel Wladimir Putins eine „gelenkte Demokratie“ zu schaffen, glauben alle genannten Länder in den Worten Orbans „Mit den liberalen Prinzipien und Methoden der Organisation einer Gesellschaft und überhaupt mit dem liberalen Verständnis von Gesellschaft brechen (zu müssen)“.

Fürwahr, das ist ihnen in den letzten Jahren gelungen:

Durch radikale Medienrechtsreformen haben sie es geschafft, die öffentlich-rechtlichen Medien vollständig unter Regierungskontrolle zu bringen und die privaten Medien entweder durch Repressalien vom Markt zu verdrängen oder mittels ein-

schüchternder Maßnahmen von jeder Regierungskritik abzuhalten und sich der Selbstzensur zu unterwerfen.

Jedenfalls rangieren mittlerweile in der von Reporter ohne Grenzen herausgegebenen Rangliste der Pressefreiheit die Türkei auf Platz 149 und Russland auf Platz 148.

Und mit den Rangplätzen 67 und 47 gehören Ungarn und Polen zu den weit abgeschlagenen Schlusslichtern der EU-Mitgliedstaaten.

In ähnlicher Weise ist es allen genannten Regierungen auch gelungen, mittels der Beschneidung von Kompetenzen der obersten Gerichte und durch Reformen der Richterwahlprozesse ihren unmittelbaren Einfluss auf die Justiz massiv auszuweiten. Und wie täglich zu lesen ist, leben Anwälte in der Türkei, auch in Russland in der Gefahr, wegen der Ausübung Ihres Berufes, der Verteidigung möglicher Terroristen, selbst als Beteiligte, als Terrorverdächtige festgenommen zu werden.

Alles in allem, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer: Wir werden zu Zeitzeugen massiver Angriffe auf die Legitimität und die Rechtsstaatlichkeit der demokratischen Regierungssysteme innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

Aus den unsäglichen Vorgängen, die wir derzeit in einigen EU-Mitgliedstaaten, in der Türkei, in Russland beobachten müssen und nun abwarten müssen, was in den Vereinigten Staaten von Amerika geschehen wird, erwächst uns, erwächst dem „alten

Europa“ eine Verantwortung zu, die durchaus als welthistorisch zu bezeichnen ist.

Eine Verantwortung für die Freiheit, für die freiheitliche Demokratie, der wir uns mit allem Nachdruck und in aller Konsequenz zu stellen haben, wenn wir nicht als Generation der Versager in die Geschichte eingehen wollen.

Max – Friedländer war Zeit seines Lebens ein Streiter für die freie, unabhängige Advokatur und für Freiheit, Demokratie und Bürgerrechte. In diesem Sinne verstehe ich die heutige Verleihung des Max – Friedländer – Preises an mich als große Ehre und als Auftrag, nicht nur hin zu schauen, sondern mich weiter aktiv für die Freiheit, für die Selbstbestimmung und für unsere liberale Demokratie einzusetzen.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und nochmals von ganzem Herzen für die Ehre, die sie mir heute mit der Verleihung des Max-Friedländer-Preises erwiesen haben.

-----